

**Nachweise zur Berechnung des Lastenzuschusses (eigen genutztes Eigenheim, etc.)  
Angaben zum Wohnraum und zur Belastung  
Es sind insbesondere folgende Nachweise vorzulegen:**

**Erstanträge:**

1. Kopie des Grundbuchauszugs zum Nachweis des Eigentums (ggf. Teilungserklärung), der Erbbauberechtigung, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts oder einer Auflassungsvormerkung zur Einräumung eines solchen Rechts; sofern dieser Nachweis noch nicht erbracht werden kann, ist er nach Aktualisierung des Grundbuches nachzureichen,
2. Vorlage des notariellen Vertrags zu Übertragung der genannten Rechte als Nachweis für die Höhe des Kaufpreises (Kaufvertrag, Übergabevertrag, Schenkungsvertrag, etc.) oder für die Höhe des an Angehörige zu zahlenden Ablösebetrags, sofern nicht nur die Bewirtschaftungskosten, sondern auch eine Belastung aus dem Kapitaldienst geltend gemacht wird (Fremdmittelbescheinigung),
3. bei öffentlich gefördertem Wohnraum oder bei Wohnungsbauförderung nach anderen Programmen: Bewilligungsbescheide, Finanzierungsplan und Nachweise über Beginn und Höhe der Annuitäten sowie Auszahlungspläne für Aufwendungsdarlehen und
4. eine Berechnung der Wohnfläche

**Zusätzlich zu Erstanträgen sowie zu Folgeanträgen:**

5. letzter Kontoauszug des Darlehenskontos oder – soweit noch kein Kontoauszug vorliegt – Kopie des Darlehensvertrages oder Bankbestätigung
6. Kontoauszug des Giro- oder Sparkontos über die Zahlung der letzten Annuitätsrate vor der Antragstellung,
7. letzter Grundsteuerbescheid
8. Vereinbarungen mit Versicherungsunternehmen (Bausparvertrag, Lebensversicherungen) bei Festgeldhypotheken und Zahlungsnachweis der hierauf bezogenen Versicherungsprämie,
9. bei Eigentumswohnungen ein Nachweis über die Verwaltungskosten,
10. bei Ausbauten, Erweiterungen oder Modernisierungen zwecks Prüfung des lastenzuschussfähigen Verwendungszwecks von Fremdmitteln Nachweise über die für die Maßnahmen angefallenen Baukosten (in der Regel nachvollziehbare Baukostenaufstellungen samt Belegen, evtl. auch Baubeschreibung zu einem Baugenehmigungsverfahren oder Nachweise zu einem öffentlichen Zuwendungsverfahren.
11. Nutzung des Wohnraumes  
Es ist die Wohnfläche des gesamten Objekts und deren tatsächliche Nutzung anzugeben. Zur tatsächlichen Nutzung geben Sie bitte an, ob und ggf. in welchem Umfang Sie Teile der gesamten Wohnfläche für sonstige Zwecke nutzen, an andere Personen vermieten oder von anderen Personen mitbewohnen lassen.  
Falls bei einer Vermietung oder einem Mitbewohnen in den entsprechenden Mieteinnahmen Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte in der Einzelaufstellung an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur ankreuzen. Es werden dann die vorgesehenen Pauschbeträge berücksichtigt. Bitte legen Sie ggf. auch den Mietvertrag bzw. die entsprechende Vereinbarung vor.

**Bewohner von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (Haus mit mehr als zwei Wohnungen) müssen einen Antrag auf Mietzuschuss stellen.**

**Diese Aufstellung ist nicht abschließend, siehe dazu auch die Erläuterungen zum Wohngeldantrag !**